

**Amt der Stadt Feldkirch**

Öffentlichkeitsarbeit  
Denise Bösch

Schmiedgasse 1-3  
6800 Feldkirch  
Österreich

Tel. +43 5522 304 1113  
Fax: +43 5522 304 1119  
denise.boesch@feldkirch.at  
www.feldkirch.at

AZ  
Feldkirch, 9. März 2022

## Kundmachung

Die **Stadtvertretung** von Feldkirch hat in der öffentlichen Sitzung am **8.3.2022** folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen
2. Volksschule Altstadt-Neubau | Vergabe der Gewerke „Dachabdichtung/Bauspengler“ und „Fenster/Türen aus Holz-Alu“ sowie Aufhebung der Verordnung der Stadtvertretung vom 14.12.2021

1. Aufhebung der Verordnung

Verordnung  
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 08.03.2022

Aufgrund des § 50 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:

### § 1

Die Verordnung der Stadtvertretung vom 14.12.2021, AZ 460/363/2021, mit welcher die Stadtvertretung das ihr zustehende Beschlussrecht für die Vergabe der Gewerke „Dachabdichtung/Bauspengler“ und „Fenster/Türen aus Holz-Alu“ für das Projekt „Volksschule Altstadt – Neubau“ an den Stadtrat gem. § 50 Abs. 3 GG abgetreten hat, wird aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

2. Vergaben

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Dachabdichtung/Bauspengler für den Neubau der Volksschule Altstadt an die Mathis Spenglerei GmbH, Altach zum Angebotspreis von netto EUR 967.852,65.

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für das Gewerk Fenster/Türen aus Holz-Alu für den Neubau der Volksschule Altstadt an die Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing zum Angebotspreis von netto EUR 1.261.652,71.

3. Errichtung von Familientreffpunkten in elementarpädagogischen Einrichtungen – Grundsatzbeschluss

Die Stadt Feldkirch bekennt sich dazu, zukünftig Familien vermehrt zu stärken sowie Unterstützungs- und Hilfsangebote ausbauen. In einem ersten Schritt wird dazu 2022 in drei elementarpädagogischen Einrichtungen das bestehende Angebot um einen Familientreffpunkt (Basisstufe) entsprechend der Vorgaben des Landes Vorarlberg erweitert.

Das Angebot und dessen Nutzen für Familien werden im Laufe des ersten Jahres evaluiert. Auf Basis dieser Daten wird die weitere Entwicklung der Familientreffpunkte in Feldkirch geplant.

4. Bewerbung der Stadt Feldkirch als MINT-Region

Die Stadt Feldkirch bewirbt sich bei der MINT-Koordinationsstelle des Landes Vorarlberg als MINT-Region für die Umsetzung des Projektes im Förderzeitraum 2022 bis (einschließlich) 2024.

5. Änderungen des Flächenwidmungsplans

5.1. Verordnung der Stadtvertretung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung Bereich Spar-Markt Albrecht, KG Tisis: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 16.11.2021 genannten Flächen bzw. Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2021/6464-1 vom 16.11.2021, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet werden.

sowie

Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 262/1 und 262/4, KG Tisis:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung gem. § 31 Abs. 1 RPG dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“, Plan-Zl. 2021/6464-2 vom 16.11.2021, M1:1.000, für die GST-NR 262/1 und 262/4, KG Tisis das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 70 festgelegt wird.

5.2. Verordnung der Stadtvertretung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2021/6466-1 vom 18.11.2021, M1:1.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 17, KG Feldkirch, im Ausmaß von ca. 26 m<sup>2</sup> von „Freifläche-Freihaltegebiet“ in „Verkehrsfläche-Straße“ umgewidmet wird.

5.3. Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplans vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung Bereich Wildpark, KG Altenstadt: Umzuwidmendes Grundstück“ vom 22.11.2021 genannte Teilfläche wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl: 2021/6462-1 vom 23.08.2021, M 1:1.000, dargestellt, umgewidmet wird.

5.4. Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung Bereich St. Corneli, KG Tosters: Umzuwidmendes Grundstück“ vom 19.11.2021 genannte Teilfläche wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2021/6465-1 vom 01.09.2021, M1:1.000, dargestellt, umgewidmet wird.

6. Abschluss des Betriebsvertrags für Fahrradboxen am Standort ÖBB-Bahnhof Feldkirch zwischen der Stadt Feldkirch und dem Verkehrsverbund Vorarlberg

Dem vorliegenden Vertragswerk „Betriebsvertrag für Fahrradboxen am Standort ÖBB-Bahnhof Feldkirch“ abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch sowie der Verkehrsverbund Vorarlberg Gesellschaft mbH vom 22.02.2022 wird zugestimmt.

7. Auflassung einer Teilfläche des St.-Martins-Weges als Gemeindestraße; unentgeltliche Grundabtrennung im Bereich des Landgasthofs Schäfle, KG Altenstadt

Auflassung einer Teilfläche aus GST-NR 4986, KG Altenstadt, als Gemeindestraße

Verordnung

der Stadtvertretung vom 8. März 2022 betreffend die Auflassung eines Teilstücks des St.-Martin-Weges als Gemeindestraße.

Auf Grund des § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgF, wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche von ca. 42 m<sup>2</sup> aus GST-NR 4986, KG Altenstadt, wird wie in der Planbeilage Plan Nr. 22.183W/21, Markowski, M1:200, dargestellt, als Gemeindestraße aufgelassen und der GST-NR 210 (KG Altenstadt) zugeschlagen.

## §2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

### 8. Grundstücksangelegenheiten, Erwerb und Verzicht von Dienstbarkeiten

8.1. Die Stadt Feldkirch verzichtet auf die Ausübung der Dienstbarkeit wie im Dienstbarkeitsvertrag vom 21.04.1994 mit der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altstadt vereinbart und stimmt ausdrücklich der Löschung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch zu.

8.2. Die Stadt Feldkirch schließt mit HK GmbH & Co OG einen Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung, der Erneuerung und Belassung einer Transformatorstation auf GST-NR 6054/1 zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen ab. Die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch schließt mit HK GmbH & Co OG einen Dienstbarkeitsvertrag zur Verlegung, der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und der Erneuerung von unterirdischen Leitungen auf GST-NR 6054/1 zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen ab. Die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch verkauft das GST-NR 6054/2 mit 40 m<sup>2</sup> vorkommend in EZ 4216 an HK GmbH & Co OG zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

HK GmbH & Co OG räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft (GST-NR 6054/2) ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

### 9. Tourismusbeitrag 2022 - Festsetzung des Hebesatzes und des Gesamtaufkommens

Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 08.03.2022 über die Festsetzung des Gesamtaufkommens und des Hebesatzes für Tourismusbeiträge 2022

Gemäß § 11 Vorarlberger Tourismusgesetz, LGBI. Nr. 86/1997 idgF, wird das veranschlagte Gesamtaufkommen an Tourismusbeiträgen für das Kalenderjahr 2022 mit EUR 531.500,00 und der Hebesatz zur Berechnung der Tourismusbeiträge für das Kalenderjahr 2022 mit 0,2803 v. H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

### 10. Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungshofes betr. Brückenerhaltung der Stadt Feldkirch, GZ 004.863/008-PR3/22

Die Stadtvertretung nimmt den vorliegenden Rechnungshofbericht zur Brückenerhaltung der Stadt Feldkirch, GZ 004.863/008-PR3/22, zur Kenntnis.

11. Antrag der NEOS: "Feldkirch feiert gemeinsam – ein großes Stadtfest für alle!"

Dieser Antrag wurde vor Beginn der Sitzung zurückgezogen.

12. Um- und Nachbesetzungen von Ausschüssen

12.1. Hoch- und Tiefbauausschuss:

Ersatzmitglied Birgit Tiefenthaler wird durch Andrea Kerbleder ersetzt.

Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss:

Ersatzmitglied Birgit Tiefenthaler wird durch Olivia Walser ersetzt.

Verwaltungsrat der Stadtwerke:

Ersatzmitglied Peter Berchtold wird durch Birgit Tiefenthaler ersetzt.

12.2. Prüfungsausschuss:

Ing. Reinhard Kuntner wird durch Anna-Barbara Adam als ordentliches Mitglied ersetzt, Ing. Reinhard Kuntner wird Ersatzmitglied.

Kulturausschuss:

Michael Berchtold und Stefan Strammer werden Ersatzmitglieder im Kulturausschuss.

12.3. Prüfungsausschuss:

Mag. (FH) Bernhard Schöch wird durch Andreas Dobler als Obfrau-Stellvertreter ersetzt.

Mag. Eva-Maria Hämmerle wird Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss.

13. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Stadtvertretung vom 14.12.2021 und über die 3. Abstimmung der Stadtvertretung im Umlaufweg vom 20.1.2022

Die Niederschriften werden ohne Einwendungen genehmigt.

Die oben erwähnten gegenständlichen Planunterlagen, Aufstellungen und Entwürfe liegen im Rathaus Feldkirch, Bauamt, 2. Stock, zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind auch im Internet unter [www.feldkirch.at/kundmachungen](http://www.feldkirch.at/kundmachungen) einsehbar.

Der Bürgermeister

Wolfgang Matt